Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes gemäß § 37 Absatz 3 HKG, § 13 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT)	
(1) Angaben zur Weiterbildungsstätte	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Rechtsform	
(1.2) Art der Einrichtung (z. B. Hochschulambulanz, Universitätsklinik):	
(1.3) Ansprechpartner*in:	
Name	
E-Mail	
Telefon	
Ggf. Mitglieds-Nr. der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen	
(2) Gebiets- und Bereichsweiterbildung	
(2.1) Die Anzeige der Weiterbildungsstätte erfolgt für folgendes Gebiet (Abschnitt B WBO PT):	
☐ Psychotherapie für Erwachsene ☐ Psychotherapie für Kinder und Jugendliche ☐ Neuropsychologische Psychotherapie	
(2.2) Die Anzeige der Weiterbildungsstätte erfolgt für folgenden Versorgungsbereich (Abschnitt B WBO PT) beantragt:	
☐ ambulant ☐ stationär ☐ institutionell	

(2.3) Die Anzeige der Weiterbildungsstätte erfolgt für folgendes Psychotherapieverfahren (Abschnitt C WBO PT) beantragt: **(Hinweis: Psychotherapieverfahren sind bei der stationären und institutionellen Weiterbildung optional.)**
☐ Analytische Psychotherapie (Hinweis: nicht bei „Neuropsychologische Psychotherapie“) ☐ Systemische Therapie ☐ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ Verhaltenstherapie
(2.4) für folgenden Weiterbildungsbereich (Abschnitt D WBO PT):
☐ Spezielle Psychotherapie bei Diabetes ☐ Spezielle Schmerzpsychotherapie ☐ Sozialmedizin ☐ Analytische Psychotherapie ☐ Erwachsene ☐ Kinder und Jugendliche ☐ Systemische Therapie ☐ Erwachsene ☐ Kinder und Jugendliche ☐ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ☐ Erwachsene ☐ Kinder und Jugendliche ☐ Verhaltenstherapie ☐ Erwachsene ☐ Kinder und Jugendliche
(3) Weiterbildungsermächtigung
(3.1) Für folgende Antragsteller*innen wurden bzw. werden Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung gestellt:
(3.2) Vertreter*innen der Weiterbildungsermächtigten bei kurzfristiger Abwesenheit (z. B. Urlaub, Krankheit unter sechs Wochen) (**Hinweis**: Für die Vertreter*innen muss kein gesonderter Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung gestellt werden.)

(4) Strukturierte Darstellung des Bereichs der Einrichtung, für die die Anzeige als Weiterbildungsstätte erfolgt	
(4.1) Personelle Ausstattung	**Anzahl**
• Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (bei Erstantrag geplante Anzahl)	
• tätige Fachpsychotherapeut*innen	
• tätige Psychologische Psychotherapeut*innen	
• tätige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen	
• tätige Ärzt*innen Fachgebieten Psychiatrie	
• tätige Ärzt*innen Fachgebieten Psychosomatik	
• tätige Ärzt*innen Fachgebieten Neurologie	
• weitere tätige Ärzt*innen (Bitte geben Sie nachfolgend die Fachgebiete mit entsprechender Anzahl an)	
• weiteres Personal (Bitte geben Sie nachfolgend die Berufsgruppen (z. B. Gesundheitsfachberufe) mit entsprechender Anzahl an)	

(4.2) Patientenstruktur (bzw. auch Klientenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich)

- Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr

- Diagnosespektrum (darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen)
  (Hinweis: Diagnosespektrum ist bei der institutionellen Weiterbildung optional.)

- Altersspektrum der Patient*innen bzw. Klient*innen
  ☐ Säuglings- und Kleinkindalter
  ☐ frühe Kindheit
  ☐ mittlere Kindheit
  ☐ Jugendalter
  ☐ frühes Erwachsenenalter
  ☐ mittleres Erwachsenenalter
  ☐ hohes Erwachsenenalter

- Durchschnittliche Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsdauer der Patient*innen bzw. Klient*innen und/oder durchschnittliche Anzahl der Kontakte mit Patient*innen bzw. Klient*innen

(4.3) Leistungsspektrum

- Anzahl der Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsplätze und Anzahl behandelter Patient*innen bzw. Klient*innen durchschnittlich im Jahr

- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention)

- Therapiekonzept/Einrichtungskonzept
  (Hinweis: Darstellung als Anlage möglich)

(4.4) Räumliche und apparative Ausstattung für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung

- Anzahl der Einzelbehandlungsräume
- Anzahl der Gruppenbehandlungsräume
- Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume
- apparative Ausstattung
  - ☐ Diagnostik
  - ☐ Behandlung
  - ☐ Dokumentation
  - ☐ E-Learning
  - ☐ weitere
- Kursräume zur Theorievermittlung
  - ☐ Ja
  - ☐ Nein, erfüllt durch Kooperation(en) mit
- ☐ Bibliothek
  ☐ Literaturdatenbanken
  ☐ weitere Medien
- Sind die Räume und das Gelände der Einrichtung barrierefrei?
  - ☐ Ja
  - ☐ Nein (**Hinweis:** Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.)

(4.5) Supervision (§ 11 Absatz 6 WBO PT)

Die Angaben beziehen sich auf das Gebiet, den Versorgungsbereich, das vermittelte Psychotherapieverfahren bzw. den Bereich für das/den die Zulassung beantragt wird.

- Die Supervision wird durchgeführt durch

  ☐ die*den Ermächtigte*n selbst (Angabe Vertreter*innen s. 3.2)

  Name/n

  ☐ Hinzugezogene Supervisor*innen

  Name/n mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)

  (**Hinweis:** Die Genehmigung der Hinzuziehung muss bei der PKN mit entsprechenden Antragsformularen beantragt werden.)

- Art der Supervision
  ☐ Einzel ☐ Gruppe

- Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschnitt je Psychotherapeut*innen in Weiterbildung)

(4.6) Selbsterfahrung (§ 11 Absatz 6 WBO PT)

- Die Selbsterfahrung wird durchgeführt durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter*innen

  ☐ Ja
  ☐ Nein

  (**Hinweise:** Die Genehmigung der Hinzuziehung muss bei der PKN mit entsprechenden Antragsformularen beantragt werden; es darf **kein** dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Selbsterfahrungsleiter*innen und Psychotherapeut*in in Weiterbildung bestehen § 11 Absatz 6 Satz 6 WBO PT.)

- Selbsterfahrungsleiter*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)

- Art der Selbsterfahrung
  ☐ Einzel ☐ Gruppe
- Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit und Dauer je Psychotherapeut*in in Weiterbildung)

(4.7) Theorievermittlung (auch über Kooperationen möglich)

- Art (z. B. Selbststudium, Präsenzveranstaltungen, E-Learning)

- Umfang (durchschnittliche Anzahl Einheiten je Psychotherapeut*in in Weiterbildung)

(4.8) Kooperationsvereinbarung (§ 13 Absätze 4, 5 WBO PT)

☐ Nein, es liegt keine vor.
☐ Ja, Gegenstand der Kooperation:

(**Hinweis:** Beim Vorliegen einer Kooperation, ist dem Antrag die Kooperationsvereinbarung beizulegen.)

(4.9) Kooperation mit zugelassenen Weiterbildungsinstituten (§ 14 Absatz 5 WBO PT)
☐ Nein ☐ Ja, Gegenstand der Kooperation: (**Hinweis:** Beim Vorliegen einer Kooperation, ist dem Antrag der Kooperations-/Mustervertrag beizulegen.)

(5) Veröffentlichung der Daten	
Gemäß § 11 Absatz 9 WBO PT führt die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen ein Verzeichnis der zur Weiterbildung Ermächtigten und der zugelassenen Weiterbildungsstätten, aus dem der Umfang der Ermächtigung und der Zulassung ersichtlich ist. Die Aufführung in diesem Verzeichnis ist somit verpflichtend. Wenn in dem Verzeichnis von diesem Antragsformular abweichende Daten aufgeführt werden sollen, füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder entsprechend aus:	
Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Webseite	

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich verpflichte mich, bei Änderung oder Wegfall einer dieser Voraussetzungen die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zu informieren.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Ansprechpartner*in für den Antrag

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer werden die hierzu erforderlichen Daten gemäß § 85a. Abs. 1 Satz 1 Heilberufsgesetz erhoben und elektronisch gespeichert. Diese Mitteilung erfolgt aufgrund § 17 Abs. 2 bis 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Webseite der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen.

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Ausfüllhinweise und zu erbringende Nachweise:

Bitte beachten Sie, dass zu diesem Antrag „Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes“ weitere Unterlagen eingereicht werden müssen.

Nachfolgend finden Sie eine Checkliste aller einzureichenden Unterlagen:

Unterschriebenes Antragsformular mit allen notwendigen Angaben	☐
Erklärungen zur Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes, siehe Anlage 1-AWS	☐
Weiterbildungsplan (Curriculum) gegliedertes Programm der Weiterbildungsstätte zur Weiterbildung im beantragten Versorgungsbereich anhand des Logbuches, aus dem hervorgeht, was selbst und was über Kooperationen angeboten wird und dem die Weiterbildungsermächtigten zugestimmt haben.	☐

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag nur bearbeiten können, wenn uns alle benötigten Unterlagen vorliegen!

Weitere Ausfüllhinweise finden Sie bei den FAQs.